

StGB NRW-Fachtagung „Moderne Straßenbeleuchtung“

9. Dezember 2019 – NRW.Bank, Düsseldorf

- 09.30 Uhr *Ausgabe der Tagungsunterlagen/ Begrüßungskaffee*
- 10.00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**
Beigeordneter Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund NRW
Lukas Michels, NRW.Bank
- Straßenbeleuchtung als gemeindliche Aufgabe**
Hauptreferentin Anne Wellmann, Städte- und Gemeindebund NRW
- 10.30 Uhr **Energieeffizienz künstlicher Außenbeleuchtung – Technologien und Betreibermodelle**
Dipl. Ing. Jürgen Schütz, Energieagentur
Kaffeepause
- 11.30 Uhr **Optimierung der Straßenbeleuchtung - Drei Praxisbeispiele**
Bürgermeister Lutz Urbach, Bergisch-Gladbach
Fachbereichsleiter Uwe Dickmanns, Coesfeld
Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke, Wülfrath
- 13.00 Uhr *Mittagspause*
- 14.00 Uhr **Aktuelle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Infrastruktur**
Lukas Michels, NRW.Bank
- 14.30 Uhr **Ausschreibung von Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung**
Dr. Desiree Jung, Jung Rechtsanwälte
Kaffeepause
- 15.30 Uhr **Vertrags- und steuerrechtliche Aspekte der Straßenbeleuchtung**
Prof. Dr. Dünchheim, Hogan Lovells
- ca. 16.15 Uhr **Veranstaltungsende**

Moderation: Beigeordneter Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund NRW

Informationen für Teilnehmende

Für jede(n) Teilnehmer/in ist ein Tagungsentgelt in Höhe von 110,- Euro zzgl. MwSt. zu entrichten. Tagungsgetränke sowie ein Mittagsimbiss und Nachmittagskaffee sind in dem Entgelt enthalten.

Eine Anmeldung ist bis zum 29.11.2019 in unserem Internetangebot unter dem folgenden [Link](#) möglich. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- Bei Absagen nach der 14-Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.
- Bei Absagen 8 Tage (und weniger) vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100 % des Unkostenbeitrags zu entrichten.
- Wird ein(e) Ersatzteilnehmer/in gestellt, entfällt die Stornogebühr

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Ursula Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm können Sie Frau Hauptreferentin Anne Wellmann (Tel.: 0211/4587-232) erreichen.